

SUBSTITUTIONSKRAFT

(= schulische Unterstützungskraft)

Welche Unterstützungsaufgaben übernehme ich an der Schule?

Unterrichtlicher Einsatz....

- im **Vorkurs Deutsch** (Sprachförderunterricht mit Vorschulkindern)
- in **Sprachförderangeboten** an Grund- oder Mittelschule
- in **musischen Fächern** der Grund- und Mittelschule
Beispiele: Kunstpädagogin erteilt den Kunstunterricht, Musikschullehrkraft übernimmt den Musikunterricht...
- in der Mittelschule in den Nebenfächern
- in den zusätzlichen **Förder- und Differenzierungsstunden in einer Ganztagsklasse**

Wie werde ich als Substitutionskraft bezahlt?

- Das Entgelt für die Substitutionskräfte bewegt sich zwischen E 9 und E 10 (nach TV-L), je nach Vorqualifikation
- Entgelt für Kräfte mit Lehramtsstudium: E 11
- Mit einem "Entgelt-Rechner" (nach TV-L) aus dem Internet kann man sich näherungsweise ausrechnen lassen, wie hoch der monatliche Verdienst sein wird.

www.oeffentlicher-dienst.info/tv-l/allg

Bezahlung der Sommerferien:

Substitutionskräfte erhalten während der Sommerferien Entgelt, wenn sie ganzjährig an der Schule beschäftigt waren und spätestens 4 Wochen nach Schulbeginn eingestellt wurden.

Bei Interesse wenden Sie sich an:

- ...die **Schulleitung einer Münchner Grund- oder Mittelschule** in Ihrer Nähe - Schulliste auf der Homepage des Staatlichen Schulamts, [www. http://schulamt-muenchen.musin.de/](http://schulamt-muenchen.musin.de/)
- ...das **Staatliche Schulamt der Landeshauptstadt München** unter bewerbung@schulamt.musin.de
Sie erhalten hier eine Liste von Schulen, die Unterstützungskräfte suchen.

Welche Qualifikationen muss ich haben?

- Akademische Ausbildung bzw. abgeschlossenes Universitätsstudium
- bei nichtdeutscher Muttersprache C1-Zertifikat (Goetheinstitut)
- vorteilhaft sind Fachrichtungen, die den Schulfächern entsprechen

Grundschule:

z. B. Musik, Kunst, Deutsch als Fremdsprache

Mittelschule:

z.B. Musik, Kunst, Deutsch als Fremdsprache, Physik, Geographie, Biologie, Geschichte, Sozialkunde...

Weitere Voraussetzungen sind:

- Interesse an der Arbeit mit Grund- oder Mittelschülern
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Lehrkräften und pädagogischem Personal
- Flexibilität im Schulalltag

Wie viele Stunden unterstütze ich als Substitutionskraft an der Schule?

- **Einsatz in Vollzeit und Teilzeit möglich**
- Vollzeit an der Grundschule = 28 Unterrichtsstunden (à 45 min) pro Woche
- Vollzeit an der Mittelschule = 27 Unterrichtsstunden (à 45 min) pro Woche
- Teilzeit ist sinnvoll ab 6-8 Unterrichtsstunden pro Woche
- dazu kommen Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Konferenzen, Fortbildungen